



Eigenheimer Waldperlach-Neubiberg e.V.
z. Hd. Herrn 1. Vorsitzenden Karl-Josef Kuhn
Erasmusstraße 8
81739 München

Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft

(1) Eine Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. ist möglich als Mitglied eines Ortsvereins (hier: Eigenheimer Waldperlach-Neubiberg e.V.) oder als Einzelmitglied unmittelbar beim Verband. Im ersten Fall richten sich die Rechte und Pflichten des Mitgliedes nach der Satzung des jeweiligen Ortsvereins. Die Leistungen des Eigenheimerverbandes stehen den Mitgliedern eines Ortsvereins und den Einzelmitgliedern des Verbandes in gleicher Weise zu. Darüber hinaus bietet ein Verein seinen Mitgliedern zusätzliche Leistungen wie eigene Veranstaltungen oder den Verleih von Gemeinschaftsgeräten.

(2) Der Beitritt kann nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Vereins bzw. des Eigenheimerverbandes.

(3) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift des zu versichernden Objektes von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung ebenfalls anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung sowie zu den weiteren im Mitgliedsbeitrag enthaltenen Versicherungen erteilt die Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes.

(4) Sind mehrere Personen in Form einer Erben- oder Eigentümergemeinschaft Miteigentümer von Haus-, Wohnungs- und / oder Grundbesitz, ist es für den Versicherungsschutz aus den im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Versicherungen grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- oder Eigentümergemeinschaft Mitglied wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name der / des Beitretenden mit dem Zusatz „Erbengemeinschaft“ bzw. „Eigentümergeinschaft“ anzugeben.

Falls nur eine Person aus einer Erben- oder Eigentümergemeinschaft Mitglied wird, besteht zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz. Jedoch die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, stehen dann nur der als Mitglied benannten Person zu.

Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- oder Eigentümergemeinschaft sämtliche mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen in Anspruch nehmen wollen, können auch diese eine Mitgliedschaft abschließen.

(5) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss oder durch Auflösung des Vereins. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich erklärt werden.

Beim Tod eines Mitgliedes bleibt der bedingungsgemäße Versicherungsschutz für das versicherte Objekt bis zum Ende des Kalenderjahres für die rechtmäßigen Erben bestehen. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres, besteht für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn der Ehe- oder eingetragene Lebenspartner die Mitgliedschaft übernimmt oder wenn ein sonstiger Erbe eine neue Mitgliedschaft für das vom Verstorbenen versicherte Objekt abschließt. Wird die Mitgliedschaft nicht vom Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner übernommen und wird auch keine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abgeschlossen, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.

(6) Die für die Mitgliedschaft notwendigen Daten – Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, versichertes Objekt – werden vom Verein und vom Eigenheimerverband Bayern e.V. gespeichert und verarbeitet. Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten gespeichert – Telefon, Fax, E-Mail und die für den Beitragseinzug notwendigen Bankdaten.

Die Daten werden ausschließlich zum genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne Einverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben. Sie werden nur für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.

Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. deren Berichtigung zu verlangen. Wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, kann das Mitglied deren Löschung zu verlangen. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Verein bzw. der Eigenheimerverband Bayern e.V.

(7) Änderungen der Mitgliederdaten sind dem Verein bzw. der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes Bayern e.V. unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(8) Mündliche Nebenabreden sind ungültig und sind auch nicht getroffen worden.